

Ab 5000 Euro können Bürger in den Solarpark investieren

Die Energiegenossenschaft Leutkirch nimmt Darlehensangebote entgegen – Eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig

LEUTKIRCH (pau) - Bürger können sich am Solarpark an der A 96 bei Haid beteiligen. Sie stellen der Energiegenossenschaft (EG) ein zweckgebundenes Darlehen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um nachrangige Darlehen mit einer Mindestsumme von 5000 Euro. Rund 80 Bürger informierten sich am Dienstagabend im Bocksaal bei der EG über das Darlehensmodell.

Zehn Millionen Euro kostet der Solarpark insgesamt. Eigentümer sind die EnBW, die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke, die Stadt Leutkirch und die EG. Letztere kauft zunächst für eine Million Euro Anteile. Dafür nimmt sie beim Bürger Darlehen auf. „Diese variieren in der Laufzeit“, sagte Jaqueline Schwärzler, die der EG kaufmännisch vorsteht, und stellte die festen Laufzeiten und Zinssätze vor: Für zehn Jahre gibt es 3,5 Prozent, für 15 Jahre 4,0

Prozent und wer sein Geld der EG für 20 Jahre zur Verfügung stellt, der bekommt 4,5 Prozent.

5000 Euro müssen Interessenten mindestens bieten, nach oben gibt es

keine Begrenzung. „Wir müssen sehen, was reinkommt. Je mehr Bürger sich beteiligen, desto besser. Bei geringer Beteiligung sind wir froh, wenn ein paar Beiträge höher sind“,



Jaqueline Schwärzler von der Energiegenossenschaft Leutkirch erläuterte das Darlehensmodell.

SZ-FOTO: PAULINA STUMM

erläuterte Schwärzler und stellte klar, dass die Mitgliedschaft in der EG keine Voraussetzung ist, um an dem Darlehensmodell teilzunehmen. Die Darlehensverträge gibt es nur bei der EG. Diese entscheidet selbst, welche Darlehen sie annimmt. Die Verträge will die EG frühestens Mitte Februar gegenzeichnen.

Auf die Frage einiger Bürger, welche Rendite die Anlage abwerfe, antwortete Berthold König, der der EG von technischer Seite vorsteht, ausweichend: „Eine gute.“ Konkreter wurde Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle: „Wir kalkulieren für die Stadt mit einer Rendite von fünf Prozent“. Risikoabschläge seien dabei nicht berücksichtigt.

Auch, dass es sich um sogenannte nachrangige Darlehen handelt, wurde von den Bürgern hinterfragt. „Darlehen an Genossenschaften sind

rechtlich nur als nachrangige Darlehen machbar“, erklärte Schwärzler. Heißt: Im Falle einer Insolvenz der EG werden die Darlehensgläubiger als letzte bedient. Der Fall sei unwahrscheinlich und das Risiko überschaubar, so Schwärzler, denn die EG habe starke Partner und gute Erfahrungswerte im Photovoltaikbereich in der Region. Zudem verwies Schwärzler auf die für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung. Dass die Darlehen linear Jahr für Jahr zurückgezahlt würden, senke das Risiko bei dieser Investition zusätzlich.

Weitere Informationen sowie den **Darlehensvertrag** zum Download gibt es auf www.eg-leutkirch.de unter der Rubrik Solarpark Leutkirch. Telefonische Auskünfte erteilt Jaqueline Schwärzler unter 0 75 61 / 91 36 38.